



Energiepolitische Positionen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Für eine sichere Energieversorgung im Nordschwarzwald und einen attraktiven, nachhaltigen Wirtschaftsstandort.

Präambel

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) haben gemäß § 1 Abs.1 IHKG die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen und für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. Die Bedeutung des Wirtschaftsstandortes ist umso größer, je stärker die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit für die Unternehmen im Fokus stehen.

Deutschland will bis 2030 seine Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren – und bis 2045 die Klimaneutralität erreichen. Die deutsche Wirtschaft kann und soll dabei eine technologische Vorreiterrolle einnehmen. Dies eröffnet neue Chancen und stärkt die Unternehmen.

Weit über ein Jahr nach dem Beginn der schwersten Energiekrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland müssen die notwendigen Lehren gezogen und auf dieser Basis die Zukunft der Energieversorgung unter neuen Rahmenbedingungen gestaltet werden. Daher hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer Eckpunkte ausgearbeitet, welche den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Stärkung der Versorgungssicherheit, eine zukunftsgerechte Gestaltung der Energiemärkte, wettbewerbsfähige Energiepreise und Planungssicherheit für Unternehmen zum Ziel haben. Der Umwelt- und Energieausschuss der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald hat diese Energiepolitischen Positionen inhaltlich einstimmig befürwortet.

Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes sowie der Erhalt und die Förderung zukunftsweisender, innovativer Unternehmen in der Region hängen entscheidend von der Energieverfügbarkeit und einer leistungsfähigen Energieinfrastruktur ab ([DIHK Energiewendebarmeter 29.08.2023](#)). Die politischen Akteure sind daher aufgerufen, passende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ziel der Energiepolitischen Positionen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald ist es, deutlich zu machen, welche Bedeutung die sichere, nachhaltige und zukunftsorientierte Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort hat und wie ein Energiemarktdesign der Zukunft der Wirtschaft dienlich ist. Daher wurden folgende Forderungen für die regionale Wirtschaft formuliert.

1. Den Turbo bei erneuerbaren Energien zünden

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist deutlich zu langsam, um die politischen Ziele zu erreichen. Aus Sicht der Wirtschaft sollte die Politik an folgenden Schrauben drehen, um den Ausbau-Turbo zu zünden: Zum einen sollten Bund, Länder und Kommunen für den Bau von Wind- und PV-Freiflächenanlagen mehr Flächen zur Verfügung stellen. Der Ausbau von Windanlagen an Land kann zudem beschleunigt werden, wenn redundante Prüfschritte für Neuanlagen und Repowering entfallen. Das derzeit diskutierte Konzept der „Go-to-Areas“, in denen auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Einzelprojekte verzichtet werden kann, ist ein gutes Beispiel für zügige Genehmigungsverfahren und erleichtert Unternehmen, in Nachhaltigkeit zu investieren.

Virtuelle Power Purchase Agreements (PPA) würden es Unternehmen erleichtern, auch im europäischen Ausland in den Ausbau erneuerbarer Energien zu investieren. Bei virtuellen PPAs investieren Unternehmen langfristig in erneuerbare Energien und erhalten als Gegenleistung die Grünstromzertifikate der Anlage. Um den Markt für Grünstromzertifikate zu stärken, sollten daher neue geförderte Anlagen Herkunftsnachweise erhalten. Damit würde auch das sogenannte Doppelvermarktungsverbot beendet, welches bei geförderten Anlagen keinen Herkunftsnachweis erlaubt. Dies verbessert die Wirtschaftlichkeit der Anlagen, stärkt den Zubau und hilft gleichzeitig vielen Betrieben auf ihrem Weg Richtung Klimaneutralität.

Eine weitere Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien gelingt durch eine Stärkung der betrieblichen Eigenstromversorgung: Steuererleichterungen, schnelle (Super-) Abschreibungen und verschlankte Förderanträge sind wichtige Bausteine, um Eigenstrom für Unternehmen attraktiver auszugestalten. Dabei ist entscheidend, dass auch Eigenverbrauchern und kleinen Anlagen der Zugang zu Herkunftsnachweisen für Grünstrom ermöglicht wird – und er damit auch in den Klima- und Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen abgebildet werden kann. Der Abbau bürokratischer Hürden würde zudem die Stromweiterleitung in räumlicher Nähe über das Netz der allgemeinen Versorgung erleichtern. So könnten Überschüsse beispielsweise aus einer betrieblichen PV-Anlage einfacher in Nachbarbetrieben genutzt werden.

Für mehr Unabhängigkeit der EU von externen Energielieferungen soll die Stärkung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Mitgliedstaaten beim Ausbau erneuerbarer Energien sorgen. Die deutsche Wirtschaft wird weiterhin auf Energieimporte von außerhalb der EU angewiesen sein. Der Ausbau von diversifizierten Energiepartnerschaften, auch mit dem außereuropäischen Ausland, kann die Abhängigkeiten von einzelnen wenigen Lieferländern reduzieren.

2. Heimische Potenziale in den Blick nehmen

Die Ausweitung heimischer Potenziale stärkt die Versorgungssicherheit für die Unternehmen. Durch ein breites Energieangebot wird die Energieversorgung der deutschen Wirtschaft weniger anfällig für externe Schocks bei plötzlich wegfallenden Importquellen oder -routen. Gleichzeitig bietet eine stärkere Nutzung z. B. der oberflächennahen wie auch der Tiefengeothermie oder der Erneuerbaren Energien weitere Potenziale. Insbesondere bei Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen muss die regionale Wertschöpfung im Sinne einer dezentralen Nutzung Vorrang gegenüber überregional agierenden Investoren haben. Vor-Ort müssen Planungsträgern Vorrangmöglichkeiten bei den Zugriffsrechten auf Flächen für solche Anlagen gewährt werden.

Eine grundsätzliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Wasser- und Umweltverträglichkeitsprüfung helfen, diese Potenziale zu erschließen.

3. Neben Gas andere Technologien nutzen

Gas ist als Brückentechnologie noch für viele Jahre unverzichtbar. Als einzige Brücke ist Gas hingegen aus Sicht der Wirtschaft nicht ausreichend – sowohl mit Blick auf die Resilienz der Energieversorgung als auch mit Blick auf die Kosten. Für einen resilienten Energiemix zu wettbewerbsfähigen Preisen sind daher weitere wetterunabhängige Energieträger und Technologien wie Kohlekraftwerke notwendig.

Ebenfalls müssen neue Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung zur Problemlösung beitragen. Weiterentwicklungen der Kraftwerkstechnologien können als Brücke und innovative Lösung zur klimaneutralen Energieversorgung der Zukunft beitragen. Dazu gehören unter anderem neue technologieoffene Konzepte in der Kernenergie für kleine und sichere Kraftwerke.

Für den resilienten Energiemarkt der Zukunft müssen die wetterunabhängigen Energiequellen, zu welchen Wasserkraft, Tiefengeothermie, Biomasse, Speichertechnologien und Wasserstoffkraftwerke, aber auch neue Steuerungskonzepte bei der Nachfrageflexibilität durch Digitalisierung gehören, in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Nur so können Energieengpässe bei der volatilen Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien vermieden werden.

Bestehende Kraftwerke sollten weiter vorgehalten werden, wenn die Ausbauziele erneuerbarer Energien nicht, wie gesetzlich vorgesehen, erreicht werden. Mit der Vorhaltung dieser Kraftwerke lassen sich unerwartete Belastungen in der Energieversorgung auch zukünftig abfedern. Dabei ist es notwendig, die Abscheidung von CO₂ nicht nur im Bereich der energieintensiven Grundstoffindustrie in die Anwendung zu bringen, sondern auch darüber hinaus im Kraftwerksbereich einzusetzen.

Im Bereich der Nachfrageflexibilität, der Power-to-X-Lösungen sowie dem Aufbau von Energiespeichern liegen große Potenziale, die für die Stabilisierung des Energiesystems einen wichtigen Beitrag leisten können. Aufgrund regulatorischer Hemmnisse kommen ihre Potenziale aber nicht voll zur Entfaltung. So kann etwa ein klimapolitisch ausdrücklich erwünschter höherer Strombezug in Zeiten von viel Wind und Sonne zu höheren Netzentgelten in Unternehmen führen. Es sollte vielmehr umgekehrt sein: Soweit netztechnisch möglich, müssten Stromkunden mit einem vom Durchschnitt abweichenden Stromverhalten ein geringeres Netzentgelt zahlen, weil sie dadurch die Netze entlasten. Zudem sollte das Instrument der abschaltbaren Lasten zum Einsatz kommen, um bei Problemen eine zusätzliche Option zur Stabilisierung des Stromnetzes zu haben. Dabei werden stromintensive Industrieprozesse kurzfristig abgeschaltet oder gedrosselt, wenn der physikalische Netzzustand dies erfordert.

Im Wärmesektor muss ein Hauptaugenmerk auf der Rückgewinnung und Nutzung von Abwärmepotenzialen gelegt werden. Wärmeenergie, welche bereits vor Ort verfügbar ist und gegebenenfalls über regionale Netze an benachbarte Verbraucher weitergegeben werden kann, entlastet den angespannten Energiemarkt und stabilisiert die physischen Übertragungs- und Verteilnetze.

4. Wettbewerbsfähige Energiekosten ermöglichen

Die Energiekosten haben die Wirtschaft bereits vor der Krise stark belastet. Auch wenn die Preise für Strom und Gas in jüngster Zeit gesunken sind, gefährdet das Preisniveau die internationale Wettbewerbsfähigkeit erheblich. Auch mit der Gas- und Strompreisbremse liegen die Energiekosten für energieintensive Prozesse und Dienstleistungen deutlich über den Beschaffungskosten in Frankreich oder den USA. Ohne Entlastungen bei den Energiepreisen droht der Standort Deutschland weiter an Attraktivität zu verlieren. Dies gefährdet eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft, weil sich Investitionen ins Ausland verlagern. Um Energiekosten dauerhaft zu senken, muss in Deutschland in erster Linie das Angebot massiv ausgebaut werden. Es sollte der Grundsatz gelten: Kraftwerkskapazitäten werden nur abgeschaltet, wenn andere wetterunabhängige Leistungen zur Verfügung stehen.

Auch wenn der Ausbau endlich mehr Tempo aufnehmen dürfte: Wir müssen als Wirtschaft eine lange Übergangsphase durchlaufen, in der wir den Strom mit intelligenten Ansätzen bezahlbar halten. Wichtig dabei: Die Entlastung muss in der Breite der Wirtschaft wirken können, da ein beschränkter Empfängerkreis mit bürokratischem Aufwand und einer Verzerrung des Wettbewerbs einhergeht. Die IHK macht dafür folgende Vorschläge:

4.1. Entlastung bei Umlagen und Stromsteuer

Ein erster wichtiger Schritt ist der beherzte Abschied von der jahrzehntelang gepflegten Idee, dass Strom, wie jede Form von Energie, grundsätzlich teuer sein soll. In der Konsequenz sollte zunächst der Staat Steuern, Umlagen und Entgelte stark verringern, um vermeidbare Zusatzbelastungen für die gewerbliche Wirtschaft am Standort Deutschland zu streichen. Die Verständigung der Ampel-Koalition vom 8. November 2023 darauf, die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu senken und den Selbstbehalt bei der Strompreiskompensation zu streichen, geht in die richtige Richtung. Eine schnelle Umsetzung und Fortsetzung solcher Maßnahmen kann den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder stärken.

4.2. Einführung einer StromPartnerschaft

Zu der Entlastung bei Umlagen und Stromsteuer sollte als zweiter Baustein eine StromPartnerschaft treten. Die StromPartnerschaft ist konzeptionell auch auf andere Energieträger der Zukunft anwendbar, beispielsweise bei der Bereitstellung von grünem Wasserstoff für Industrie und Gewerbe. Die Kernidee ist, langfristige Stromlieferverträge zwischen den Anlagenbetreibern erneuerbarer Energien und den Stromverbrauchern aus der Wirtschaft zu fördern – sogenannte „Power Purchase Agreements“ (kurz PPA) oder Direktstromlieferverträge, mit planerischen und finanziellen Vorteilen für beide Seiten und einem wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz.

Dem Industriebetrieb bringt dieses Marktmodell langfristige Preissicherheit für einen Teil seines Stromverbrauchs – nach Wunsch für wenige Jahre oder auch bis zu 20 Jahre. Dem Anlagenbetreiber gibt es eine klare Perspektive und Investitionssicherheit.

Eine Anschubfinanzierung durch Investitionszuschüsse für erneuerbare Energien – ähnlich wie die Instrumente im Inflation Reduction Act (IRA) der amerikanischen Regierung – schafft auf einfachem Wege zielgerichtete Anreize, ein preislich wettbewerbsfähiges Angebot für Unternehmen in den Markt zu bringen und zusätzliche Kapazitäten an erneuerbaren Energien bereitzustellen. Die weiteren Vorteile einer StromPartnerschaft liegen auf der Hand:

- Ein Investitionszuschuss ist schnell wirksam, er schafft einen sofortigen Investitionsanreiz – die betriebswirtschaftlichen Effekte sind klar und berechenbar. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird so beschleunigt, geplante Projekte werden vorgezogen und die Geschwindigkeit der Transformation hin zur Klimaneutralität nimmt zu.
- Die StromPartnerschaft ist nicht nur mit dem europäischen Rechtsrahmen vereinbar, sondern wird auch im Rahmen der aktuellen europäischen Strommarktreform als Instrument zur Stärkung von Direktlieferverträgen gewünscht.
- Das Modell zur Stärkung von Direktlieferverträgen ist nachhaltig, denn gerade seine langfristige Ausrichtung bietet Betreibern und Abnehmern eine deutlich bessere Planungssicherheit als der Spotmarkt oder volatile staatliche Zuschüsse.
- Die Befürchtung, dass PPAs zu einer Austrocknung des Terminmarkts führen, ist unbegründet. Solange der Staat nicht sämtliche Risiken solcher Verträge übernimmt, bleibt der Anreiz zur Absicherung erhalten. Daher müssen fehlende Mengen aufgrund des schwankenden Stromangebots von Windrädern und PV-Parks durch zusätzliche Beschaffung vom Stromanbieter über den Terminmarkt ausgeglichen werden.
- Der Investitionszuschuss ist marktwirtschaftlicher, denn Anreize zum Energiesparen lassen Spielraum für individuelle Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den Marktpartnern; und Kreativität im Markt wird weiterhin belohnt.
- Die StromPartnerschaft ist einfach handhabbar für Unternehmen ebenso wie für staatliche Behörden, da die Entlastung der Strompreise vor allem durch die Senkung der Stromsteuern aber auch durch die Reduktion von Netzentgelten bei regional verknüpften Energielieferverträgen erfolgt und kein zusätzliches Abrechnungsverfahren benötigt. Spätestens seit der Strom- und Gaspreisbremse wissen wir, wie viel Bürokratie damit verbunden ist, Anträge zu prüfen und zu überwachen – insbesondere, wenn Auflagen und Garantien an die Gewährung der Leistungen geknüpft sind.

Durch die im Rahmen der StromPartnerschaft formulierte Reduzierung der Netzentgelte bestimmter Anlagen kann eine regionale Steuerung des Zubaus erneuerbarer Energien erfolgen, indem ein Bonus bei den Netzentgelten gewährt wird, wenn sich Erzeugungs- und Verbrauchsanlage im regionalen Zusammenhang befinden. Eine Senkung der Übertragungsnetzentgelte durch einen Bundeszuschuss ist bereits im Energiewirtschaftsgesetz festgehalten.

Die StromPartnerschaft ist ein Modell für alle – zumindest perspektivisch. Am Anfang wird das Modell sicherlich vor allem von großen Betreibern und größeren Stromabnehmern genutzt werden können. Perspektivisch werden sich am Markt aber immer mehr Angebote auch für Mittelständler und kleinere Unternehmen entwickeln. Hieran arbeitet die IHK-Organisation mit Partnern im Rahmen der Marktoffensive Erneuerbare Energien. Vor allem aber ist eine Branchenbeschränkung hierbei nicht erforderlich, sodass ein Angebot für die Wirtschaft in der Breite entsteht. Das Modell ist kostengünstiger für alle, Steuerzahler werden weniger belastet, etwa, weil marktwirtschaftliche Kreativität und Anreize zur Effizienzsteigerung sich positiv auf das Wirtschaftswachstum und damit auch auf zukünftige Steuereinnahmen des Staates auswirken werden. Der Investitionszuschuss wird weniger Kosten auslösen als eine staatliche Deckelung der industriellen Strompreise. Schließlich führt letzterer nicht zu einem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und damit nicht zu

neuer heimischer Wertschöpfung. Zudem sinken die zu zahlenden Strompreise, ihr betrieblicher Gewinn steigt und damit steigen auch die Steuereinnahmen des Staates. Auch spart sich der Staat die EEG-Förderung für die Windparks und PV-Anlagen.

4.3. Weitergehende Entlastung für hochenergieintensive Unternehmen

Die Senkung der Stromsteuer, die Übernahme der Umlagen in den Bundeshaushalt und die StromPartnerschaft werden vereinzelt für hochenergieintensive und im harten internationalen Wettbewerb stehende Betriebe nicht ausreichen, um einen konkurrenzfähigen Strompreis zu ermöglichen. Daher sollte rasch geprüft werden, wie viele Betriebe in einem solch außergewöhnlichen Umfang betroffen sind und – ob ausgehend davon – ergänzende Maßnahmen diesen Unternehmen zielgerichtet und beihilferechtskonform helfen könnten. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung etwaiger Maßnahmen für hochenergieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb sollten Konditionalitäten und Berichtspflichten so gering wie möglich ausfallen.

5. Infrastruktur schneller ausbauen

Je weiter der Ausbau der Erneuerbaren, der Markthochlauf von Wasserstoff sowie die e-Mobilität und der Einbau von Wärmepumpen voranschreiten, desto dringlicher ist eine leistungsfähige Energieinfrastruktur. Ohne entsprechenden Infrastrukturzugang können Unternehmen sich nicht oder nur eingeschränkt an der Energiewende beteiligen und ihre betrieblichen Klimaschutzziele erreichen. Daher muss der notwendige Ausbau der Netzinfrastruktur koordiniert und über alle Energieträger hinweg beschleunigt umgesetzt werden. Dazu zählen auch und insbesondere die Stromtrassen, die Strom vom Norden in den Süden Deutschlands transportieren sollen.

Dabei sind regionale, dezentrale Stromnetze gleichzeitig auszubauen. In diesem Zusammenhang können Modelle individueller, flexibler Netzentgelte regionaler Netzbetreiber für direkte Austauschformen innerhalb von Gewerbegebieten oder zwischen zwei Gewerbebetrieben genutzt werden.

Der bisher schleppende Ausbau der Stromnetze auf allen Ebenen führt zu Abschaltungen von Erzeugungsanlagen und Eingriffen in die Fahrweise von Kraftwerken (Redispatch), die die Wirtschaft finanziell belasten und die Netzstabilität gefährden. Notwendig sind ein beschleunigter Neubau und die Modernisierung von Übertragungs- wie Verteilnetzen sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Wasserstoff- und Nahwärmeversorgung. Um die Anbindung der Infrastruktur an Nachbarstaaten dauerhaft zu gewährleisten, sind Importmöglichkeiten wie beispielsweise Terminals und Grenzübergangskapazitäten erforderlich. Europäische Regelungen sollten die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für nationale wie grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte unterstützen.

Aus Sicht des überwiegenden Teils der Wirtschaft ist die Abscheidung, Einlagerung und Nutzung von CO₂ (CCS/CCU) auch in Deutschland ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Daher sollte die Bundesregierung geeignete gesetzliche Voraussetzungen für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen und Anlagen in Deutschland und für die Nutzung von CO₂ schaffen.

6. In den Energiemärkten stärker auf Markt und Europa setzen

Das aktuelle Strommarktdesign sorgt dafür, dass immer die günstigsten Kraftwerke zur Deckung der Nachfrage zum Einsatz kommen (Merit Order). Für die Unternehmen werden die Kosten der Stromversorgung dadurch begrenzt. Staatliche Eingriffe schränken die Effizienz des Marktes ein und können daher zu höheren Kosten für die Betriebe führen. Daher sollten solche Eingriffe auf ein Minimum beschränkt sein. Sollte aus politischer Perspektive eine Förderung etwa für erneuerbare Energien notwendig sein, sind Investitionszuschüsse für Unternehmen einer Betriebskostenförderung vorzuziehen. Dadurch werden Marktverzerrungen reduziert. Was der Markt kann, sollte nicht (länger) vom Staat übernommen werden. So versetzt der Markt Investoren heute schon in die Lage, ohne staatliche Absicherung in z. B. PV-Parks zu investieren. Eine Förderung über das EEG ist daher verzichtbar.

Die Unternehmen profitieren über günstigere Strombeschaffungskosten vom europäischen Strombinnenmarkt, weil eine gemeinsame Merit Order die Stromnachfrage effizienter deckt und dadurch auch die Versorgungssicherheit erhöht. Damit die Wirtschaft noch mehr von diesem Vorteil profitiert, sollten Grenzkuppelstellen rasch weiter ausgebaut und eine gemeinsame Energieinfrastrukturversorgung politisch vorangetrieben werden. Die Aufteilung Europas in zahlreiche kleinteilige Preiszonen ist hingegen ein Kostentreiber für die Wirtschaft, weil Monopole begünstigt werden und der zonenübergreifende Handel zusätzliche Kosten für die Energieversorgung mit sich bringt. Die Fortführung einer einheitlichen Strompreiszone Deutschland-Luxemburg ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt von Vorteil.

Eine Aufspaltung in mehrere Strompreiszone auf deutschem Bundesgebiet ist nicht zielführend, sondern verstärkt die Steigerung der Energiekosten für die einzelnen Regionen (Nord-Süd-Gefälle). Damit verbunden wären Unsicherheiten in der Standortfrage vieler Unternehmen, Investitionsrückhalte und langfristige, planerische Verunsicherung beim Bau wichtiger Zukunftsprojekte.

Eingriffe in den Strom- und Gasmarkt sollte es nur in Notfallsituationen und zeitlich begrenzt geben, um das Vertrauen in Investitionen zu erhalten und die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. Eine Erlösabschöpfung, also die Abschöpfung der sogenannten Zusatzgewinne der Stromerzeuger aufgrund der hohen Preise, lehnt die regionale Wirtschaft daher ab. Die Einführung eines Marktes für die Vorhaltung wetterunabhängiger Leistung (sog. Kapazitätsmarkt) wäre kostenintensiv und hätte erheblichen Einfluss auf die Effizienz des bestehenden Strommarkts. Zudem würden damit die Stromkosten für die Betriebe voraussichtlich steigen. Daher sollten solche Kapazitätsmärkte nur eingeführt werden, wenn alle anderen Möglichkeit zur Sicherung der Stromversorgung ausgeschöpft sind. Sie sollten zudem europäisch eingebettet sein.

7. Wasserstoff schnell verfügbar machen

Deutsche Unternehmen benötigen Wasserstoff in großen Mengen, um ihre betrieblichen Klimaschutzziele zu erreichen. Damit Wasserstoff rasch verfügbar wird, sind einheitliche europäische Regelungen insbesondere bei CO₂-neutralem und grünem Wasserstoff notwendig. Die regulatorischen Anforderungen – etwa zur Herkunft des verwendeten Stroms – sollten zumindest in einer Übergangszeit so schlank wie möglich sein, um den Markthochlauf nicht zu bremsen.

Zusätzlich benötigen Unternehmen in der Breite einen Zugang zur physischen Wasserstoffversorgung. Gerade für die Wirtschaftsstandorte im Ländlichen Raum muss

die Politik eine Ausbaustrategie für alle Energieträger vorlegen und umsetzen. Solange das nicht gewährleistet ist, sollten in der Übergangszeit Unternehmen ihre betrieblichen Klimaneutralitätsziele auch durch den bilanziellen Bezug von Wasserstoff erreichen können. Daher wird ein Markt benötigt, auf dem Wasserstoff mit seiner zertifizierten Eigenschaft CO₂-neutral bilanziert und gehandelt werden kann. Dadurch wird der Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft gestärkt und beschleunigt.

Der europäische Markthochlauf von Wasserstoff wird den Bedarf der bundesdeutschen Wirtschaft nicht decken können, da Nachbarländer ebenfalls auf diese Ressource zugreifen werden. Deshalb ist eine dezentrale Erzeugung und Nutzung vor Ort ein wichtiges Element, welches konsequent gefördert werden muss.

Bei einem breiten Markthochlauf wird die Nachfrage der Wirtschaft nach CO₂-neutralem Wasserstoff und Folgeprodukten die deutschen und europäischen Produktionskapazitäten weit übersteigen. Importe werden – ähnlich wie bei fossilen Energieträgern – langfristig notwendig sein. Hier können zügig und langfristig geschlossene gemeinsame Wasserstoffpartnerschaften mit potenziellen Lieferländern und einheitlichen oder zumindest vergleichbaren Standards von großem Nutzen sein.

8. Energieeffizienz durch Freiwilligkeit und Technologieoffenheit steigern

Die systematische Steigerung der Energieeffizienz liegt im Eigeninteresse der Unternehmen: Schließlich können sie so ihre betrieblichen Klimaschutzziele erreichen und gleichzeitig durch die Vermeidung von Energiebezug Kosten sparen. Der effiziente Energieeinsatz ist daher fester Bestandteil eines rationellen betrieblichen Energiemanagements und zugleich Triebkraft von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen. Einfache Maßnahmen sind aufgrund der seit Jahren hohen Energiepreise in Deutschland bereits in vielen Unternehmen längst umgesetzt worden. Zukünftige Maßnahmen erfordern hingegen aufgrund steigender Grenzkosten hohe Investitionen und sind vergleichsweise komplex in der betrieblichen Implementierung. Vorschriften zu konkret zu verwendender Technologie (z. B. Arten von Heizungstechnologien) sind insofern nicht zielführend, da sie mittelfristige technologische und marktwirtschaftliche Entwicklungen nicht vorhersehen und dadurch zu unbeabsichtigten Nebenwirkungen führen können.

An dieser Ausgangslage muss sich die Effizienzpolitik der Bundesregierung orientieren. Wirksame Instrumente dafür sind marktwirtschaftliche Anreize, z. B. der Europäische Emissionshandel EU-ETS, Technologieoffenheit und die wirtschaftliche Belohnung betrieblicher Erfolge. Dazu gehört unter anderem die Förderung des Wissensaustauschs, wie er seit Jahren in den Effizienznetzwerken erfolgreich gelebt wird. Bürokratische Nachweis- und Berichtspflichten für die Betriebe sowie Umsetzungsverpflichtungen sollte die Politik hingegen vermeiden. Staatliche Energieeinsparziele im Bereich des Endenergieverbrauchs werden von den Unternehmen überwiegend abgelehnt. Schließlich spielt es zur Erreichung betrieblicher Klimaschutzziele keine Rolle, ob CO₂ z. B. durch Energieeinsparungen oder durch Investitionen in erneuerbare Energien vermieden wird. Die IHK spricht sich daher grundsätzlich gegen gesetzlich verbindliche Endenergieeinsparziele aus. Sinnvoller sind politische Effizienzziele im Bereich der Steigerung der Energieproduktivität.

9. Standortqualität erhöhen sowie Rohstoffversorgung und Lieferketten diversifizieren

Die EU will bei wichtigen Schlüsseltechnologien zur Digitalisierung und Transformation von Importen unabhängiger werden. Das kann die Energiepolitik nicht allein erreichen. Damit sich entsprechende Unternehmen in Deutschland ansiedeln und auch dauerhaft am Standort produzieren, muss die Politik die Rahmenbedingungen für industrielle Produktion generell verbessern. Dazu gehören neben einer sicheren und zunehmend grünen Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen unter anderem auch ausreichend verfügbare Fachkräfte und eine moderne Infrastruktur.

Mit dem Markthochlauf elektrifizierter und digitalisierter Technologien, aber auch durch die Investitionen in Netze, Elektrolyseure und Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien wird der Bedarf an dafür benötigten Rohstoffen in Europa stark ansteigen. Derzeit werden der notwendige Import von Rohstoffen und der heimische Bergbau durch immer aufwendigere Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie neue Berichtspflichten ausgebremst. Dabei würden gerade die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für die heimische Rohstoffgewinnung, die Diversifizierung außereuropäischer Rohstoffimporte und zusätzliche Anreize für Investitionen in Produktionskapazitäten die strategische Souveränität der deutschen Wirtschaft stärken. Die Politik sollte sich zudem für eine Angleichung von Standards entlang der Lieferkette von Rohstoffen einsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Der Ausbau von Recycling-Kapazitäten kann helfen, Abhängigkeiten bei Rohstoffen zu reduzieren. Dies sollte die Politik ebenfalls verstärkt in den Blick nehmen.

10. Investitionen erleichtern

Maßgeblich für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik sind Innovationen und neue Technologien. Zum Beispiel wird CO₂ nicht in allen Prozessen vollständig vermieden werden können. Hierbei braucht es neue Lösungen für die Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS/CCU). Daher sollten Innovationen im Bereich Klimaschutz durch technologieoffene Fördermaßnahmen angestoßen werden. Hier sind allerdings bürokratiearme, schnelle und digitalisierte Förderprozesse für innovative Technologien bei den Unterstützungsmaßnahmen vonnöten.

Ergänzend sollte die Politik den Wissenstransfer zwischen Unternehmen und Wissenschaft stärken, etwa indem Anwendungen frühzeitig in der Praxis und in Reallaboren erprobt werden können. Im Energie- und Klimabereich müssen Innovationen rasch in die betriebliche Praxis überführt werden, um die politischen Ziele zu erreichen. Daher sind hier mehr regulatorische Freiräume in Form von Reallaboren gerade auch für KMU und Start-ups besonders wichtig. Zudem sollte die Bundesregierung bewährte Förderprogramme wie das ZIM auf hohem Niveau verstetigen und eine unterbrechungsfreie Antragstellung und -genehmigung gewährleisten.

Hintergründe und Quellen

Die Energiepolitischen Positionen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald basieren auf der Zusammenarbeit der IHKs auf Landes- und Bundesebene sowie dem europaweiten Austausch mit den energie- und wirtschaftspolitischen Stellen. Darauf aufbauend hatte die Deutsche Industrie- und Handelskammer am 15. März 2023 den Artikel [„DIHK formuliert Essentials für sichere Energieversorgung 2030“](#) veröffentlicht.

Zum neuen Strommarktdesign der „DIHK StromPartnerschaft“ hat die Deutsch Industrie- und Handelskammer ein Konzept erarbeitet und am 30. Juni 2023 unter dem Titel [„So lässt sich das Energieangebot schneller und nachhaltiger steigern“](#) vorgestellt. Das Konzept der DIHK StromPartnerschaft wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers eruiert und bestätigt.

Die Stimmung der deutschen Wirtschaft und deren Forderungen für eine sicher Energiezukunft wurden im Rahmen des IHK-Energiewende-Barometers erhoben und flossen so in die energiepolitischen Positionen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald ein. Die aktuellen Daten beruhen auf der Veröffentlichung vom 29. August 2023 durch die Deutsche Industrie- und Handelskammer unter dem Titel [„Energieprobleme belasten Produktion in Deutschland - IHK-Energiewende-Barometer: Betriebe bewerten Standort immer kritischer“](#).

Zusammenfassung der zehn Punkte

- 1. Den Turbo bei erneuerbaren Energien zünden**
Kostengünstige und sichere Energieversorgung kann nur durch ein großes, nachhaltiges Energieangebot sichergestellt werden. Daher ist der zügige Ausbau erneuerbarer Energien unumgänglich.
- 2. Heimische Potenziale in den Blick nehmen**
Regionale Energiepotenziale und die regionale Rohstoffgewinnung müssen gestärkt und nachhaltig genutzt werden, um die Abhängigkeit von globalen Märkten zu reduzieren.
- 3. Neben Gas andere Technologien nutzen**
Die Technologieoffenheit bei der Transformation zum Energiemarkt der Zukunft wird ein entscheidender Faktor sein.
- 4. Wettbewerbsfähige Energiekosten ermöglichen**
Neue Konzepte im Strommarktdesign müssen etabliert werden. Entlastungen bei Steuern und Umlagen, die Einführung des Konzepts der DIHK StromPartnerschaft aber auch weitere Entlastungen von energieintensiven Unternehmen, welche im harten internationalen Wettbewerb stehen, sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes entscheidend.
- 5. Infrastruktur schneller ausbauen**
Der volatile Energiemarkt mit erneuerbaren Energien benötigt eine gut ausgebaute und digitalisierte Infrastruktur.

6. **In den Energiemärkten stärker auf Markt und Europa setzen**
Staatliche Eingriffe in den Energiemarkt sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Marktverzerrende Subventionen sollen durch die allgemeinen Marktmechanismen ersetzt werden und damit die günstigsten Technologien bevorzugen.
7. **Wasserstoff schnell verfügbar machen**
Zur Dekarbonisierung soll auch die Wasserstofftechnologie beitragen. Dazu ist ein schneller und breiter Markthochlauf notwendig. Infrastrukturen und Technologien müssen geschaffen werden. Auch die dezentrale Erzeugung, Speicherung und Verwendung wird eine entscheidende Rolle dabei spielen.
8. **Energieeffizienz durch Freiwilligkeit und Technologieoffenheit steigern**
Treiber der Energieeffizienz soll der Erfolg der Unternehmen sein. Mit Innovationen, Technologieoffenheit und Steigerung der Energieproduktivität wird der Anreiz geschaffen, auf die Klimaziele hin zu arbeiten und eine Vorreiterrolle einzunehmen.
9. **Standortqualität erhöhen, sowie Rohstoffversorgung und Lieferketten diversifizieren**
Circular Economy, die Rohstoffsicherung und die Resilienz in der Lieferkette sind entscheidende Forderungen für die Sicherung des Standortes.
10. **Investitionen erleichtern**
Innovationen zu fördern und technologieoffen Lösungen umzusetzen, kann nur mit entsprechenden Investitionen und Innovationsförderung gelingen.

Pforzheim, 13.12.2023

gez. Claudia Gläser
Präsidentin

gez. Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin